

# GEMEINDE HITZHOFEN

Kirchweg 12  
85122 Hitzhofen



## Sitzungsbuch für die Periode: 2014 - 2020      Sitzung Nr. 55

Niederschrift über die Gemeinderatssitzung am

17.04.2018

### I. Tagesordnung:

#### A) Öffentlicher Sitzungsteil:

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	Antrag auf Förderung / Gewährung von finanziellen Unterstützungen: a) Bau des evangelisch-lutherischen Gemeindezentrums in Eichstätt b) Neuanschaffung Einsatzfahrzeug „Helfer vor Ort“ (HvO) Böhmfeld
02	ÖPNV: Vorabkennzeichnung Vergabe Linie 85 – Integration des freigestellten Schülerverkehrs
03	Widerruf /Bestellung / Neubestellung Standesamtsleiter: a) Widerruf Standesamtsleiter/Bestellung zum stellvertretenden Standesamtsleiter von Herrn Markus Wittmann b) Neubestellung zur Standesamtsleiterin von Frau Ursula Haas
04	Verbot Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln auf kommunalen Flächen
05	Bauangelegenheiten: a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Eitensheimer Str. 8, Fl.Nr. 82, Gemarkung Hitzhofen b) Anbau an bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle, Baumfeld, Fl.Nr. 816, Gemarkung Hitzhofen
06	Änderungsverfahren B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“: a) Änderungen von Festsetzungen und Erweiterung Geltungsbereich b) Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange
07	Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 54 vom 06.03.2018
08	Verschiedenes / Anfragen

#### B) Nichtöffentlicher Sitzungsteil:

## II. Feststellung der Beschlussfähigkeit:

Zahl der Mitglieder des Gemeinderates:

überhaupt:	15	ordnungsgemäß geladen:	15
anwesend:	14	stimmberechtigt	14
entschuldigt:	1	unentschuldigt:	-

Name der anwesenden und abwesenden Gemeinderatsmitglieder:

<b>Vorsitzender</b>		
<b>1. Bürgermeister</b>	Sammüller, Roland	✓
<b>Gemeinderäte:</b>	Baumann, Christian	✓
	Bittlmayer, Elisabeth	✓
	Dworak, Michael	✓
	Dworak, Winfried	✓
	Hake, Dr. Karin	✓
	Klinger, Rupert	✓
	Kögler, Gerhard	berufl. verhindert
	Lindner, Georg	✓
	Rentzsch, Matthias	✓
	Reuter, Christopher	✓
	Schimmer, Alfred	✓
	Schneider, Franz	✓
	Schroll, Martin	✓
Templer, Josef	✓	

Der Gemeinderat ist somit beschlussfähig, da sämtliche Mitglieder geladen sind, die Mehrheit anwesend und stimmberechtigt ist (Art. 47 Abs. 2 GO).

Die Ladung war ordnungsgemäß entsprechend der Geschäftsordnung am 11.04.2018 mittels schriftlicher Ladung durch den 1. Bürgermeister Roland Sammüller erfolgt.

## III. Öffentliche Bekanntgabe der Sitzung

Zeitpunkt und Ort der Sitzung wurden unter Angabe der Tagesordnung am 11.04.2018 ortsüblich durch Aushang an den Ortstafeln bekannt gemacht.

Die Sitzung wurde um 19.30 Uhr eröffnet und um 21.45 Uhr geschlossen.

Der Vorsitzende:

Schriftführer:

.....  
Roland Sammüller  
1. Bürgermeister

.....  
Reinhard Beringer  
Geschäftsleiter

## Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung Nr. 55 des Gemeinderates Hitzhofen am 17.04.2018

### Einführung / Begrüßung

Der 1. Bürgermeister Roland Sammüller begrüßte die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und stellte fest, dass zu der heute anberaumten Sitzung des Gemeinderats

- die Ladung mit der Tagesordnung zu dieser Sitzung an alle 14 Gemeinderäte ordnungsgemäß ergangen ist und
- das Gremium aufgrund der heute anwesenden Gemeinderäte (siehe Anwesenheit) beschlussfähig ist.
- Er stellte zudem die Tagesordnung fest und fragte das Gremium, ob Einverständnis damit besteht, den Tagesordnungspunkt 05

Antrag auf Förderung / Gewährung von finanziellen Unterstützungen:

- a) Bau des evangelisch-lutherischen Gemeindezentrums in Eichstätt
- b) Neuanschaffung Einsatzfahrzeug „Helfer vor Ort“ (HvO) Böhmfeld.

als ersten TOP zu beraten.

- Bgm Sammüller stellte nach der Geschäftsordnung aufgrund einer unaufschiebbaren Dringlichkeit einen Antrag zur Aufnahme eines weiteren Tagesordnungspunktes:

Grundstücksangelegenheiten: Änderung bei der Vergabe eines Bauplatzes im Baugebiet „Zur Veitskapelle“, 2. Bauabschnitt wegen Wegfall des 2. Bewerbers

Das Gremium stimmte der Änderung der Tagesordnung einstimmig zu.

TOP	Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung
01	<b>Antrag auf Förderung / Gewährung von finanziellen Unterstützungen:</b> <b>a) Bau des evangelisch-lutherischen Gemeindezentrums in Eichstätt</b> <b>b) Neuanschaffung Einsatzfahrzeug „Helfer vor Ort“ (HvO) Böhmfeld</b>

### **Antrag auf Förderung / Gewährung von finanziellen Unterstützungen:**

#### **a) Bau des evangelisch-lutherischen Gemeindezentrums in Eichstätt**

#### Sachvortrag:

Das Schreiben mit der Bitte um Unterstützung für den Bau des evang.-luth. Gemeindezentrums wurde dem Gremium vorab zur Verfügung gestellt.

Der konkrete Zuschussbetrag beziffert sich auf 11.250,00 € und stellt sich rechnerisch wie folgt dar:

- Gesamter Zuschussbetrag: 10 % der Gesamtkosten von 3,8 Mio. € = 380.000,00 €
- Umlage auf rund 3.000 evangelische Kirchengemeindemitglieder = rund 125,00 € pro Mitglied
- 90 evangelische Kirchengemeindemitglieder haben ihren Erstwohnsitz in Hofstetten
- 90 Mitglieder aus Hofstetten X 125,00 € = 11.250,00 € Zuschussantrag

Der Zuschussantrag ist nicht über die „Richtlinien für die Gewährung von Zuwendungen bei Investitionen in der Gemeinde Hitzhofen“ abgedeckt.

- Die Vereine und Verbände müssen ihren Sitz in der Gemeinde Hitzhofen haben und die Investition muss im Gemeindebereich von Hitzhofen erfolgen.

Es folgte eine lange und intensive Diskussion, ob von den Richtlinien abgewichen werden soll.

### Beschluss:

**Dem Antrag auf Gewährung einer Zuwendung in Höhe von 11.250,00 € für den Bau des evangelischen Gemeindezentrums wird zugestimmt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**0 : 14  
abgelehnt**

**Antrag auf Förderung / Gewährung von finanziellen Unterstützungen:  
b) Neuanschaffung Einsatzfahrzeug „Helfer vor Ort“ (HvO) Böhmfeld**

Sachvortrag:

Dem Gremium wurde vorab die Präsentation der Helfer vor Ort (HvO) aus Böhmfeld zur Verfügung gestellt. Die Organisation ist dem Bayerischen Roten Kreuz untergeordnet und bekommt für ihren ehrenamtlichen Dienst bei Einsätzen kein Geld von den Krankenkassen. Im Schnitt sind sie ca. 5 Minuten vor dem regulären Rettungsdienst vor Ort. Zwischen März und November 2017 wurden sie im Gemeindebereich Hitzhofen 57 Mal alarmiert. Ihr Einzugsgebiet umfasst 7.614 Einwohner. Die HvO benötigen ein neues Einsatzfahrzeug, inkl. der Umbaukosten beträgt die Investition ca. 15.700,00 €. Wenn jede Gemeinde im Einzugsgebiet mit 1,00 € pro Einwohner (Gemeinde Hitzhofen: 2901) die Beschaffung unterstützt, wäre knapp die Hälfte der benötigten Summe zusammen. Herr Amberger als Leiter der Organisation stellte sich den Fragen aus dem Gremium.

Beschluss:

**Die Anschaffung eines Einsatzfahrzeuges für die „Helfer vor Ort“ (HvO) Böhmfeld wird mit einer Zuwendung von 3.000,00 € gefördert.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>02</b>	<b>ÖPNV: Vorabbekanntmachung Vergabe Linie 85 – Integration des freigestellten Schülerverkehrs</b>

Sachvortrag:

Bzgl. der Fortschreibung des Nahverkehrsplans und der notwendigen Neuausschreibung der Linie 85 (Hofstetten – ZOB Ingolstadt) aufgrund einer EU-Verordnung mit Vergabe zum 03.12.2019 wurde in den letzten Sitzungen beraten.

Um den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu stärken, sollte der Parallelverkehr des freigestellten Schülerverkehrs im Schulverband Grundschule Böhmfeld/Hofstetten und Schulverband Mittelschule Gaimersheim in den ÖPNV integriert werden.

Es ist ein Beschluss zu fassen, ob dem vorliegenden Fahrplanentwurf der Linie 85 als Bestandteil der bis zum 31.05.2018 zu veröffentlichenden Vorabbekanntmachung zugestimmt wird. Dem Gremium wurde der Fahrplanentwurf zur Verfügung gestellt.

Zusammenfassung/Änderungen:

- Abfahrt Schulbus von Hofstetten um 07.15 Uhr (bisher 07.10 Uhr)
- Zeitnahe Rückfahrt von der Grundschule Hitzhofen nach Hofstetten ist gewährleistet (Schulende 4., 5. und 6. Stunde).
- Schulbeginn Grundschule Hitzhofen um 07.45 Uhr (bisher 07.40 Uhr)
- Haltestellen für den Schulbus entsprechend der bisherigen Linie 85 (Hofstetten 3, Hitzhofen 2, Oberzell 1)
- neue Haltestelle Gymnasium Gaimersheim
- Ankunft in Hofstetten aus Gaimersheim nach der 6. Stunde um 13.43 Uhr (bisher 13.37)
- Ankunft in Hitzhofen/Oberzell aus Gaimersheim nach der 6. Stunde um 13.34 Uhr (bisher 13.42 Uhr)
- Verbindungen für die Grundschüler zwischen Hofstetten und Böhmfeld wie bisher

Beschluss:

**Die Gemeinde stimmt einer Integration der freigestellten Schülerverkehre in den ÖPNV im Umfang der vom Landratsamt vorgestellten Fahrplanentwürfe vom 23.03.2018 zum 03.12.2019 für die Vorabbekanntmachungen über die Vergabe der betroffenen Linienverkehre seitens des Landkreises Eichstätt zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>03</b>	<b>Widerruf Bestellung / Neubestellung Standesamtsleiter: a) Widerruf Standesamtsleiter/Bestellung zum stellvertretenden Standesamtsleiter von Herrn Markus Wittmann b) Neubestellung zur Standesamtsleiterin von Frau Ursula Haas</b>

Sachvortrag:

Grundsätzlich ist für die Leitung eines Standesamtes ein Beamter der 3. Qualifikationsebene oder ein vergleichbarer Angestellter (AL II) erforderlich. In begründeten Ausnahmefällen kann durch die Aufsichtsbehörden auf Antrag ein Angestellter (AL I) für die Standesamtsleitung zugelassen werden, wenn der Standesbeamte eine langjährige Erfahrung nachgewiesen hat und mindestens ein Standesbeamter eine entsprechende Regelqualifizierung besitzt.

Das Landratsamt Eichstätt als Aufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 21.02.2018 für Frau Haas die Genehmigung zur Bestellung als Standesamtsleiterin erteilt. Frau Haas verfügt mittlerweile über eine 15-jährige Erfahrung als Standesbeamtin.

**a) Widerruf Standesamtsleiter / Bestellung zum stellvertretenden Standesamtsleiter von Herrn Markus Wittmann**

Beschluss:

Die Bestellung von Herrn Markus Wittmann zum Standesamtsleiter aufgrund des Beschlusses vom 06.06.2017 wird zum 30.04.2018 widerrufen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung zu widerrufen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0  
angenommen

Beschluss:

Herr Markus Wittmann wird mit Wirkung vom 01.05.2018 für den Standesamtsbezirk Hitzhofen zum stellvertretenden Standesamtsleiter bestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0  
angenommen

**b) Neubestellung zur Standesamtsleiterin von Frau Ursula Haas**

Beschluss:

Frau Ursula Haas wird mit Wirkung vom 01.05.2018 für den Standesamtsbezirk Hitzhofen zur Standesamtsleiterin bestellt. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0  
angenommen

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>04</b>	<b>Verbot Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln auf kommunalen Flächen</b>

Sachvortrag:

Auf kommunalen Flächen

- Grünflächen
- verpachteten Holzplätzen
- Begleitgrün der Feldwege, aber auch
- Gehwegen

soll der Einsatz aller Unkrautvernichtungsmitteln (auch Glyphosat) verboten werden. Bei den kommunalen Grünflächen handelt es sich um eine Eigenverpflichtung der Gemeinde, bei den Holzplätzen werden die Pächter dazu verpflichtet, die Landwirte müssen die Vorgabe bzgl. dem Begleitgrün beachten, sowie bei den Gehwegen die Anlieger.

Für die verpachteten Holzplätze wird zum 01.10.2018 ein entsprechender Änderungspachtvertrag versendet. Bei den verpachteten landwirtschaftlichen Gemeindeflächen werden die Pächter um Verzicht des Herbizids „Glyphosat“ gebeten, eine Verpflichtung tritt erst mit Neuverpachtung zum 01.10.2023 mit entsprechender Ergänzung im Pachtvertrag in Kraft.

**Beschluss:**

**Auf kommunalen Flächen**

- **Grünflächen**
- **verpachteten Holzplätzen**
- **Begleitgrün der Feldwege, aber auch**
- **Gehwege**

**wird ab sofort der Einsatz von Unkrautvernichtungsmitteln verboten.**

**Die Pächter**

**-der Holzplätze werden mit Änderungsverträgen,**

**-die Pächter der landwirtschaftlichen Flächen mit Neuverpachtung zum 01.10.2023 verpflichtet.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>05</b>	<b>Bauangelegenheiten:</b> <b>a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Eitensheimer Str. 8, Fl.Nr. 82, Gemarkung Hitzhofen</b> <b>b) Anbau an bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle, Baumfeld, Fl.Nr. 816, Gemarkung Hitzhofen</b>

**Bauangelegenheiten:**

**a) Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Eitensheimer Str. 8, Gemarkung Hitzhofen**

**Sachvortrag:**

Das Bauvorhaben „Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage“ liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 27 „Lindenweg“.

Im Zusammenhang mit dem Antrag auf Baugenehmigung werden folgende Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans beantragt:

- Nr. 3.1 Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt. Sie beträgt auf dieser Fl.Nr. zwischen 6 und 8 m.  
geplant: Überschreitung der östlichen Baugrenze zur Eitensheimer Straße um 1,00 m.
- Nr. 5.1 Zusammengebaute Gebäude sind in Gestaltung, Dachneigung, Material und dgl. auf einander abzustimmen.  
Nr. 6.1 Auf den Gebäuden sind nur neigungsgleiche Dächer zulässig.  
Nr. 7.2 Die Garagendächer sind dem Dach des Hauptgebäudes anzupassen.  
geplant: Wohnhaus: Satteldach mit Dachneigung 22°, Garage: Flachdach (keine Dachneigung)
- Nr. 6.5 Bei außenwandbündigen oder vorgesetzten Gauben, sog. "Zwerchhäusern", sind Anichtsflächen bis zu 1/3 der Hauslänge möglich.

geplant: Zwerchhaus mit einer Länge von 3,99 m, Gesamtlänge Haus: 11,74 m  
Ansichtsfläche des Zwerchhauses beträgt 33,986 %, Überschreitung um 0,653 %

Begründung des Bauherrn:

Überschreitung der Baugrenze: Vergrößerung Gartenfläche West, mehr Sicherheit betr. Kinderspiel und Straßenverkehr

Dachform Garage: mehr Lichteinfall ins Grundstück; Zugang Garagendach; abgestimmt mit betroffenem Nachbarn

Größe Zwerchgiebel; Länge im Grundriss: Von fremden Blicken (Öffentl. Straße) abgewandt; harmonische Fassaden- und Raumaufteilung

Anmerkungen der Verwaltung:

Im Gebiet des Bebauungsplans gibt es bereits einzelne Befreiungen von der Baugrenze, von der Dachform und von der Dachneigung. Hinsichtlich dieser Befreiungen kann eine Zustimmung erfolgen.

Beschluss:

**Dem Bauantrag Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Eitensheimer Straße 8, Fl.Nr.82, Gmkg. Hitzhofen wird zugestimmt.**

**Die Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans Nr. 27 „Lindenweg“ werden erteilt:**

**Nr. 3.1 Die überbaubaren Grundstücksflächen sind durch Baugrenzen festgesetzt.**

**geplant: Überschreitung der östlichen Baugrenze zur Eitensheimer Straße um 1,00 m**

**Nr. 5.1 Zusammengebaute Gebäude sind in Gestaltung, Dachneigung, Material und dgl. aufeinander abzustimmen.**

**Nr. 6.1 Auf den Gebäuden sind nur neigungsgleiche Dächer zulässig.**

**Nr. 7.2 Die Garagendächer sind dem Dach des Hauptgebäudes anzupassen.**

**geplant: Wohnhaus: Satteldach mit Dachneigung 22°, Garage: Flachdach (keine Dachneigung)**

**Nr. 6.5 Bei außenwandbündigen oder vorgesetzten Gauben, sog. "Zwerchhäusern", sind Ansichtsflächen bis zu 1/3 der Hauslänge möglich.**

**geplant: Zwerchhaus mit einer Länge von 3,99 m, Gesamtlänge Haus: 11,74 m**

**Ansichtsfläche des Zwerchhauses beträgt 33,986 %, Überschreitung um 0,653 %**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

---

**Bauangelegenheiten:**

**b) Anbau an bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle, Baumfeld, Fl.Nr. 816, Gemarkung Hitzhofen**

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben „Anbau an bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle“ liegt im Außenbereich. Inwieweit das Bauvorhaben nach § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB (privilegiertes Vorhaben) zulässig ist, ist Gegenstand des Baugenehmigungsverfahrens im LRA EI.

Beschluss:

**Dem Antrag auf Baugenehmigung bzgl. des Anbaus an eine bestehende landwirtschaftliche Maschinenhalle auf dem Grundstück Fl.Nr. 816, Gmkg. Hitzhofen wird zugestimmt. Das gemeindliche Einvernehmen wird daher erteilt.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>06</b>	<b>Änderungsverfahren B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“: a) Änderungen von Festsetzungen und Erweiterung Geltungsbereich b) Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange</b>

#### **Änderungsverfahren B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“:**

##### **a) Änderungen von Festsetzungen und Erweiterung Geltungsbereich**

###### Sachvortrag:

In der letzten GR-Sitzung wurde im laufenden Änderungsverfahren als Ergänzung folgende Festsetzung beschlossen,

- Vor jeder Garage ist in gleicher Breite ein Abstand von mindestens 5 m zur straßenseitigen Grundstücksgrenze freizuhalten, der nicht eingefriedet werden darf.

Ebenfalls bei der letzten GR-Sitzung wurde der TOP Bauangelegenheiten „Antrag auf Vorbescheid: Feststellung der Bebaubarkeit eines Teilbereichs des Grundstücks Fl.Nr. 67 mit Wohnbebauung, Mühltaler Str., Fl.Nr. 67, Gmkg. Hitzhofen“ mit dem Einvernehmen vertagt, dass ein klärendes Gespräch zwischen dem Eigentümer, 1. Bgm, 2. Bgm, Geschäftsleiter und den Fraktionsvorsitzenden stattfinden soll. Aufgrund eines konkreten Bauvorhabens einer Tochter wurde dem Eigentümer die Einbeziehung von 1.100 qm Fläche in den Geltungsbereich zugestanden. Eine Einigung auf Überplanung der gesamten Fl.Nr. 67 inkl. Rückbehaltsflächen konnte zum heutigen Zeitpunkt nicht erzielt werden. Die jetzige Erweiterungsfläche schließt sich unmittelbar an die Bestandbebauung an.

Ein weiterer Diskussionspunkt ist der Einwand der Eigentümerin des Grundstücks Mühltaler Str. 4 beim laufenden Änderungsverfahren bzgl. § 2 Festsetzungen „Vorgärten sind bis zu einer Tiefe von 3 m von jeglicher Bebauung (keine Garagen, Carports oder Nebengebäude wie Holzlegen) freizuhalten. Dem Gremium wurde vorab das Schreiben zur Verfügung gestellt.

###### Historie zu dem Thema:

Anfang 2000 wurde bei einem Änderungsverfahren diese Festsetzung festgelegt. So wenig wie damals wäre es auch heute kein Mangel am Abwägungsvorgang. Für Bestandsgebäude gilt Bestandschutz, für Neubauten muss die Festsetzung eingehalten werden. Auch deshalb geht der Vorwurf gegen das Gebot der Gleichbehandlung aus Art. 3 Abs. 1 (Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich) des Grundgesetzes zu verstoßen, ins Leere. Im Gegenteil: Alle Neubauten in der Mühltaler Straße (Nr. 2 a und 10) halten seit der Hinzufügung der Festsetzung diese ein.

###### Beschluss:

##### **a) Im Änderungsverfahren wird unter § 2 Festsetzungen hinzugefügt:**

- Vor jeder Garage ist in gleicher Breite ein Abstand von mindestens 5 m zur straßenseitigen Grundstücksgrenze freizuhalten, der nicht eingefriedet werden darf.

**b) Die Festsetzung „Vorgärten sind bis zu einer Tiefe von 3 m von jeglicher Bebauung (keine Garagen, Carports oder Nebengebäude wie Holzlegen) freizuhalten bleibt wie bisher.**

**c) Der Geltungsbereich des Bebauungsplans wird bei einer Teilfläche der Fl.Nr. 67 östlich der vorhandenen Bebauung der Mühltaler Str. 9 um 1.100 qm – auf einer Tiefe von 35 m und rund 28 m- entlang der Mühltaler Straße erweitert. Die notwendige ökologische Ausgleichsfläche ist zu berechnen und im Umweltbericht zu ergänzen.**

**d) Dem Antrag auf Vorbescheid zur Festlegung der Bebaubarkeit einer Teilfläche des Grundstücks Fl.Nr. 67, Gemarkung Hitzhofen mit Wohnbebauung wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, soweit es der Erweiterung des Geltungsbereichs um 1.100 qm entspricht.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**



## **Änderungsverfahren B-Plan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“:**

### **b) Abwägung zu den Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange**

#### Sachvortrag

Der Gemeinderat hat in der Sitzung am 13.12.2016 die Änderung des einfachen Bebauungsplans Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ beschlossen und am 16.12.2016 ortsüblich bekannt gemacht. Aufgrund der diffizilen Umsetzung der Festlegung von Bereichen in verschiedene Arten baulicher Nutzung (Dorfgebiet, allgemeines Wohngebiet) wurde in der GR-Sitzung am 18.07.2017 von dieser Festsetzung Abstand genommen. Alle anderen geplanten Änderungen sollen umgesetzt werden. Die frühzeitige Behördenbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 04.08 bis 07.09.2017. Die vorläufige Abwägung dazu wurde in der GR-Sitzung am 16.01.2018 vorgenommen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte in der Zeit vom 04.08. bis 07.09.2017. Die Niederschrift und vorläufige Abwägung wurde ebenfalls in der GR-Sitzung am 16.01.2018 vorgenommen.

#### aktueller Verfahrensstand:

Zum Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom 31.01.2018 wurden die Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 01.02. bis 07.03.2018 beteiligt.

#### 1) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gingen keine Stellungnahmen ein:

Bayer. Bauernverband, Ingolstadt  
Bayer. Landesamt für Denkmalpflege, München  
Bund Naturschutz in Bayern e. V., Kreisgruppe Eichstätt  
Deutsche Telekom Technik GmbH, Landshut  
DSLmobil GmbH, Oberndorf  
Gemeinde Böhmfeld  
Gemeinde Eitensheim  
Gemeinde Walting  
Kreisbrandrat Martin Lackner, LRA Eichstätt  
Kreisheimatpfleger Dominik Harrer, LRA Eichstätt  
Markt Gaimersheim  
Regierung von Oberbayern – Luftamt Südbayern, München  
Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung, NL Ingolstadt, Außenstelle Eichstätt

#### Beschluss:

**Die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben im Rahmen der Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB keine Stellungnahmen abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.**

#### **Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

#### 2) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit dem Vermerk Zustimmung, keine Einwendung oder keine Äußerung eingegangen

LRA Eichstätt – SG Bauverwaltung Nord  
LRA Eichstätt, Kreisbaumeister Herr Süppel  
Amt für Ländliche Entwicklung Oberbayern, München  
Gemeinde Adelschlag  
Handwerkskammer für München und Oberbayern, München  
Industrie- und Handelskammer für München und Oberbayern, München  
Planungsverband der Region Ingolstadt, Ingolstadt  
Regierung von Oberbayern – Bergamt Südbayern, München  
Wasserwirtschaftsamt Ingolstadt  
Wasserzweckverband Böhmfelder Gruppe, Böhmfeld

**Beschluss:**

**Die oben genannten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange haben Stellungnahmen bei der Beteiligung mit dem Vermerk Zustimmung, keine Einwendung oder keine Äußerung abgegeben. Dies wird zur Kenntnis genommen.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

3) Von folgenden Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sind Stellungnahmen mit Hinweisen bzw. Einwendungen eingegangen:

**LRA Eichstätt, SG 45, Naturschutz**

Aus Sicht der Unteren Naturschutzbehörde bestehen gegen den vorgelegten Bebauungsplan grundsätzlich keine Bedenken. Jedoch sind bei der Ausgleichsberechnung zwei Ergänzungen zu machen. Die Ortsrandeingrünung kann als Teil des Ausgleichs anerkannt werden, jedoch nicht im Bereich hinter der geplanten Lärmschutzwand. Wird keine Lärmschutzwand installiert, ist die gesamte Fläche anrechenbar. Außerdem ist der geplanten dreireihigen Hecke ein Kraut-/Wiesensaum mit einer Breite von 2 Metern vorzulagern. Somit ist eine Breite der Eingrünung von insgesamt 8 Metern erforderlich. Des Weiteren besteht ein Fehler innerhalb der Berechnung der erforderlichen Ausgleichsfläche. Es ist insgesamt ein Ausgleich von 1.760 qm erforderlich. Den Unterlagen nach besitzt die Hecke eine Fläche von 190 qm und die auf der Fl.Nr. 257 abzubuchende Fläche eine Größe von 1.242 qm. Somit fehlen 328 qm, die ebenfalls auf der Fl.Nr. 257 abzubuchen oder in der Verbreiterung der Eingrünung mit einzurechnen sind.

**Abwägungsvorschlag:**

Der Ergänzung der Ortsrandeingrünung auf der Erweiterungsfläche Fl.Nr. 131 (Gemarkung Hitzhofen) mit einem 2 m breiten Kraut-/Wiesensaum vor der dreireihigen Hecke wird zugestimmt. Dadurch erhöht sich die Fläche als ökologische Ausgleichsfläche auf 252 qm. Da auf einen Lärmschutzwand verzichtet werden kann, ist die gesamte Fläche anrechenbar.

Bei der Berechnung der erforderlichen Ausgleichsfläche wurde bei der Fl.Nr. 257 eine ökologische Verzinsung von 7 Jahren á 3 % (21 %) angerechnet, da auf der betreffenden Fläche 2010 ökologisch wertsteigernde Maßnahmen bereits ergriffen wurden.

Neue Berechnung der notwendigen Ausgleichsmaßnahmen:

Gesamtbedarf der Ausgleichsfläche	1.760 qm
Anrechnung Ortsrandeingrünung	264 qm
Restbedarf Fl.Nr. 257: 1.508 x 79 %	1.182 qm

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

**LRA Eichstätt, SG 44, Umweltschutz**

Der Änderung des B-Plans im nordöstlichen Bereich kann unter Bedenken zugestimmt werden. Die Baugrenze aufgrund der 16. BImSchV ist nachvollziehbar. Die Festsetzungen zum Eigenschutz der zu errichtenden Wohngebäude wird als unzureichend angesehen, da zumindest im Innern des Hauses gesunde Wohn- und Schlafverhältnisse gesichert sein müssen.

Die Festsetzung von passiven Schallschutzmaßnahmen

- Erhöhte Schalldämmung der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen > 35 dB
- Fenster mit Sichtkontakt der Schallschutzklasse 3 (35 – 39 dB)
- Schalldämmende Lüftungseinrichtungen > 35 dB

werden dringend für den Baukörper empfohlen und sind noch festzusetzen.

**Abwägungsvorschlag:**

Die vorgeschlagenen Festsetzungen der erhöhten Schalldämmung der Außenbauteile von Aufenthaltsräumen > 35 dB und für Fenster mit Sichtkontakt – sprich Südausrichtung zur Staatsstraße- sind als Schallschutzklasse 3 (35 – 39 dB) auszuführen sowie schalldämmender Lüftungseinrichtungen > 35 dB werden festgelegt.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

**Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, Ingolstadt**

Aus land- und forstwirtschaftlicher Sicht bestehen unter Bezugnahme auf unsere Stellungnahme vom 17.08.2017 keine grundsätzlichen Bedenken. Bezüglich des ergänzten Umweltberichts wird empfohlen, dass die langfristige Nutzung bzw. Pflege der Ausgleichsfläche durch Landwirte ermöglicht wird. Die Entwicklung von extensiveren Nutzungen auf Basis von Ökokonten können von Landwirten unter den neuen Rahmenbedingungen der EU-Agrarreform 2015 („Greening“) betrieblich sinnvoll umgesetzt werden. Letzteres hilft, die negativen agrarstrukturellen Auswirkungen zu begrenzen und die Akzeptanz für Ausgleichsmaßnahmen zu erhalten. Gleichzeitig ergeben sich evtl. geringere Kosten für die Gemeinde durch Wegfall des Pflegeaufwands.

**Abwägungsvorschlag:**

Beim Schreiben vom 17.08.2017 bestanden keine Bedenken. Die notwendige Ausgleichsfläche ist im Eigentum der Gemeinde und wurde bereits 2010 mit Obstbäumen und Sträuchern bepflanzt. Für zukünftig notwendige Ausgleichsflächen wird das angesprochene Modell als Variante geprüft und Kontakt mit Landwirten aufgenommen. Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

**Bayer. Landesamt für Umweltschutz, Augsburg**

1) Als Landesfachbehörde befassen wir uns v. a. mit umweltbezogenen Fachfragen bei Planungen und Projekten mit überregionaler und landesweiter Bedeutung, mit Grundsatzfragen von besonderem Gewicht sowie solchen Fachbelangen, die von örtlichen oder regionalen Fachstellen nicht abgedeckt werden (z. B. Rohstoffgeologie, Geotopschutz, Geogefahren).

Von diesen Belangen werden Geogefahren berührt:

Im Planungsgebiet sind keine konkreten Georisiken bekannt. Der Untergrund der Südlichen Frankenalb besteht allerdings aus verkarsteten Karbonatgesteinen des Malms, die von unterschiedlich mächtigen Deckschichten überlagert werden. Die Verkarstung des Untergrunds führte zur Entstehung zahlreicher Dolinen. Mit der Entstehung weiterer Dolinen und Erdfällen, vor allem durch das Nachsacken von Deckschichten in unterlagernde Hohlräume, ist zu rechnen.

**Abwägungsvorschlag:**

Bei dem von der B-Planänderung betroffenen Bereich ist aufgrund der vorgefundenen Bodenbeschaffenheit nicht mit Dolinen zu rechnen. Die Stellungnahme führt zu keiner Planänderung.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

2) Zusätzlich geben wir zum vorsorgenden Bodenschutz nachfolgende ergänzende Hinweise:

Im vorliegenden Umweltbericht wird das Schutzgut Boden nur sehr allgemein behandelt. Zur Durchführung der in § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB in Verbindung mit Anlage 1 Nr. 2a BauGB geforderten Umweltprüfung und gleichzeitiger Ermittlung der erheblichen Beeinträchtigungen auf das Schutzgut Boden, müssen die im Plangebiet vorkommenden Bodentypen benannt und deren natürliche Bodenfunktionen (definiert in § 2 Abs. 2 Nr. 1 und 2 BBodSchG) bewertet werden. Besonders relevant sind dabei die folgenden Bodenteilfunktionen:

1. Standortpotential für die natürliche Vegetation

2. Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden
3. Retention des Bodens bei Niederschlagsereignissen
4. Rückhaltevermögen für Schwermetalle

Die Benennung der Bodentypen sollte auf Grundlage der Übersichtsbodenkarte im Maßstab 1:25.000 erfolgen, welche kostenfrei über den Bayerischen UmweltAtlas beziehbar ist. Zur Bewertung der Bodenfunktionen können die Bodenfunktionskarten herangezogen werden, welche ebenfalls kostenfrei im UmweltAtlas Bayern oder über die Datenstelle des LfU erhältlich sind. Die Auswertungsmethoden werden im Leitfaden „Das Schutzgut Boden in der Planung“ erläutert.

Auf dieser Bodenfunktionsbewertung basiert die Prognose über die Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung. Ebenfalls sollen Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen aufgezeigt werden. Zu diesen Verringerungsmaßnahmen zählt der Schutz des Mutterbodens, welcher nach § 202 BauGB in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vergeudung und Vernichtung zu schützen ist.

Um einen fachgerechten Umgang mit dem Schutzgut Boden zu gewährleisten, sollten folgende textliche Hinweise zum Bodenschutz in den Bebauungsplan „Innerortsbereich Hitzhofen“ aufgenommen werden:

„Zum Schutz des Bodens werden die Normen DIN 18915 Kapitel 7.4 sowie DIN 19731 zur Anwendung empfohlen. Vor Beginn der baulichen Arbeiten ist auf der überbaubaren Grundstücksfläche der Oberboden abzutragen, getrennt zu lagern und nach Abschluss der Baumaßnahme wieder einzubauen. Er darf nicht durch Baumaschinen verdichtet, mit Unterboden vermischt oder überlagert werden. Die Bodenmieten sind bei einer Lagerungsdauer von mehr als 2 Monaten zu begrünen. Überschüssiges Oberbodenmaterial ist bevorzugt am Entstehungsort zu verwerten. Flächen, die als Grünfläche oder zur gärtnerischen Nutzung vorgesehen sind, sollten nicht befahren werden. Sofern Stellplätze vorgesehen sind, sollten diese vorzugsweise aus wasserdurchlässigen Belägen bestehen. In Hanglagen oder bei Böden, deren Ausgangssubstrate durch ihre Korngrößenzusammensetzung besonders erosionsanfällig sind (wie Löss oder andere schluffige Deckschichten), soll auf eine durchgängige Begrünung des Bodens geachtet werden. Um zusätzlich mögliche Verdichtungen vorzubeugen, soll das Gelände nur bei trockenen Boden- und Witterungsverhältnissen befahren werden.“

#### Abwägungsvorschlag:

Die Bodentypen werden im Umweltbericht benannt. Die natürlichen Bodenteilfunktionen

1. Standortpotential für die natürliche Vegetation
2. Natürliche Ertragsfähigkeit landwirtschaftlich genutzter Böden
3. Retention des Bodens bei Niederschlagsereignissen
4. Rückhaltevermögen für Schwermetalle

werden soweit als möglich erarbeitet. Dabei ist allerdings zu beachten, dass es beim Bebauungsplan Nr. 20 „Innerortsbereich Hitzhofen“ um überwiegend bebaute Grundstücke handelt.

Der Text im § 202 BauGB (Mutterboden, der bei der Errichtung und Änderung baulicher Anlagen sowie bei wesentlichen anderen Änderungen der Erdoberfläche ausgehoben wird, ist in nutzbarem Zustand zu erhalten und vor Vernichtung oder Vergeudung zu schützen) wird im Bebauungsplan unter B (Hinweise) vermerkt. Bei Beratungsgesprächen im Vorfeld werden die Bauherren darauf hingewiesen, dass die Landwirte nicht mehr benötigtes Aushubmaterial sehr gerne für ihre teilweise steinigen Oberböden annehmen. Das hat Vorteile für beide Parteien. Ein entsprechender Hinweis wird auch im Mitteilungsblatt gegeben.

#### Beschluss:

**Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

#### **Main-Donau-Netzgesellschaft, Nürnberg**

Nach Prüfung der am 02.02.2018 zugesandten Unterlagen haben sich keine weiteren Anregungen oder Bedenken ergeben. Unsere Stellungnahme vom 30.08.2017 behält somit weiterhin Gültigkeit.

Stellungnahme vom 30.08.2017:

Zwischen geplanten Baumstandorten und Versorgungsleitungen ist nach dem DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt GW 125 „Baumpflanzungen im Bereich unterirdischer Versorgungsleitungen“ ein Abstand von 2,50 m einzuhalten. Wir bitten Sie, dies bei Ihrem Planungsvorhaben zu berücksichtigen. Wir bitten Sie, die oben genannten Punkte in den Erläuterungsbericht mit aufzunehmen und zu veranlassen, dass wir bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wie z. B. Straßen- und Kanalbauarbeiten, Baumpflanzungen etc. rechtzeitig in den Verfahrensablauf eingebunden werden.

Abwägungsvorschlag:

In den Festsetzungen ist im aktuellen Entwurf vom 31.01.2018 unter Hinweis auf das betreffende DVGW Regelwerk für Baumpflanzungen hingewiesen. Bei allen öffentlichen und privaten Planungen und Bauvorhaben wird im Rahmen der Möglichkeiten die Main-Donau-Netzgesellschaft eingebunden. Die Abwägung führt zu keiner Planänderung.

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

**Regierung von Oberbayern, Höhere Landesplanungsbehörde, München**

Die Regierung von Oberbayern als höhere Landesplanungsbehörde gab zu o.g. Vorhaben zuletzt mit Schreiben vom 07.08.2017 eine Stellungnahme ab. Darin stellten wir fest, dass das Vorhaben in Einklang mit den Erfordernissen der Raumordnung steht. Da sich das Vorhaben in der aktuellen Fassung vom 31.01.2018 in landesplanerisch relevanten Gesichtspunkten nicht geändert hat, gilt dies auch weiterhin.

Abwägungsvorschlag:

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Sie führt zu keiner Planänderung:

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

**Staatliches Bauamt Ingolstadt**

Gegen die Änderung der Bauleitplanung bestehen seitens des Staatlichen Bauamts Ingolstadt keine Einwendungen. Auf die von der Straßen ausgehenden Emissionen wird hingewiesen. Evtl. erforderliche Lärmschutzmaßnahmen werden nicht vom Baulastträger der Staatsstraße übernommen (Verkehrslärmschutzverordnung – 13. BImSchV).

Abwägungsvorschlag:

Die Gemeinde nimmt die Stellungnahme zur Kenntnis. Sie führt zu keiner Planänderung:

**Beschluss:**

**Der Gemeinderat stimmt dem Abwägungsvorschlag zu.**

**Abstimmungsergebnis:**

**14 : 0  
angenommen**

<b>TOP</b>	<b>Tagesordnungspunkte zur Beratung und ggf. Beschlussfassung</b>
<b>07</b>	<b>Genehmigung der Sitzungsniederschriften Nr. 54 vom 06.03.2018</b>

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 54 vom 06.03.2018 war in Kopie an die Mitglieder des Gemeinderates verteilt worden.

Die Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil war während der Sitzung im Gremium im Umlauf.

**Beschluss:**

Den Niederschriften Nr. 54 - öffentlicher und nichtöffentlicher Teil - aus der Gemeinderatssitzung vom 06.03.2018 wird in der vorgelegten Fassung zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

14 : 0  
angenommen

08	Verschiedenes / Anfragen
----	--------------------------

**Informationen durch 1. Bürgermeister Roland Sammüller**

- Bauangelegenheiten seit der letzten GR-Sitzung
- Baugenehmigung für Mehrfamilienhaus, Hauptstr. 23, Hitzhofen, erteilt
- Breitband
- Maibaumaufstellung Hitzhofen: Errichtung Treppe Grünfläche an der Sporthalle – großer Aufwand für wenig Nutzen
- Ausschreibung HLF 20 für FFW Hofstetten: Angebotseröffnung am 25.05.2018
- GEK: Route Ortsspaziergänge ok? OT Hitzhofen: Erweiterung um die Reisbergstraße
- Ramadama-Aktion 2018 wieder mit zahlreichen Teilnehmern
- Kindergarten Hitzhofen: befristete Arbeitsverhältnisse wegen Schwangerschaftsvertretung geschlossen

Anfragen durch Gemeinderäte

Klinger Rupert	-Spielplatz Bergstraße (Zigarettenabfälle) -Lärmschutzwall (weitere Anspritzung?) -Lärmschutzwall (Anzahl der Baumpflanzungen)
Dr. Hake Karin	-Lampenwechsel (Problem: Helligkeit) -Mitfahrbänke auch Gunzenhausen